

der Schulliegenschaft weder einer Anmeldung noch einer Bewilligung bedürfen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Erteilung besonders rigider Auflagen und Einschränkungen im Zuge von Eignungsfeststellungen die schulischen und besonders die im Sinne der Öffnung der Schulgebäude bisher forcierten außerschulischen Nutzungen möglicherweise deutlich reduziert werden müssten.

Verein wienXtra, Prüfung der Entwicklung der Personalkosten

Das Kontrollamt hat auf Ersuchen der Magistratsabteilung 13 die Entwicklung der Personalkosten des Vereines wienXtra einer Prüfung unterzogen. Die Einschau führte zu folgendem Ergebnis:

1. Der Verein wienXtra, früher „Wiener Jugendkreis“, dient „allen Bestrebungen im Sinne einer Kinder-, Jugend- und Familienpflege, des Körpersports, der Schul- und Volksbildung und Erziehung mit dem Ziel, Gemeinschaftsgefühl, schöpferische Kräfte, positive Neigungen und Toleranz zu wecken und zu fördern“. Er unterstützt Jugendorganisationen und führt Einrichtungen, die der außerschulischen Jugenderziehung und -betreuung dienen und bezweckt die beauftragte wirtschaftliche und organisatorische Durchführung und Unterstützung von Veranstaltungen und Aktionen für die Stadt Wien.

In der ordentlichen Hauptversammlung des Vereines am 21. November 1996 wurde die Auflösung der bis dahin bestehenden personellen und organisatorischen Verbindung des Vereines mit dem Landesjugendreferat beschlossen. Bis dahin war der jeweilige Landesjugendreferent der Stadt Wien gleichzeitig geschäftsführender Obmann des Vereines.

Die in der Vorstandssitzung am 19. Mai 1999 beschlossene Änderung des Vereinsnamens auf wienXtra wurde der Sicherheitsdirektion für Wien, Vereinsangelegenheiten, angezeigt und von dieser mit Bescheid vom 11. Juni 1999 nicht untersagt.

2. Der Verein betreibt das Kinder- und Jugendkino „cinemagic“ im ehemaligen Opern-Kino, die Spielebox, die Jugend-Info der Stadt Wien, das Medienzentrum, das Institut für Freizeitpädagogik (IFP) sowie einen Geräteverleih für Kinder- und Jugendveranstaltungen. Zahlreiche Aktionen, wie das Wiener Ferienspiel, die Familientage, die Veranstaltungen im Rahmen von „Jugend in Wien“ und das „popodrom“ werden vom Verein unterstützt oder selbst veranstaltet.

Diesen Aufgaben entsprechend gab sich der Verein folgende Organisationsstruktur:

Geschäftsführende Vorsitzende				
FB Finanz und Personal	FB Organisation, Veranstaltungs- management	FB Kind und Familie	FB Jugend	Öffentlich- keitsarbeit
	Produktion	Spielebox	Jugendinfo	
	Logistik	Familientage, Wiener Ferienspiel	Medien- zentrum	
	Material- verwaltung	Kinder- und Jugendkino	IFP	
			Jugend in Wien, Eventberatung, „popodrom“	

Nach der Trennung der Vereine „Wiener Jugendkreis“ und „Jugendzentren der Stadt Wien“ wurden die Anforderungen an die Beschäftigtengruppen den geänderten Gegebenheiten angepasst und in der Betriebsvereinbarung vom Dezember 1985 definiert. Das Gehaltsschema ist in sechs Beschäftigtengruppen gegliedert:

Beschäftigtengruppe I:

Dienstnehmer, die einfache schematische Arbeiten verrichten (z.B. Bürohilfskräfte, technische Hilfskräfte, Raumpfleger, Lagerarbeiter).

Beschäftigtengruppe II:

Dienstnehmer, die nicht schematische Arbeiten verrichten (z.B. Stenotypisten, Fakturisten, Hilfsbuchhalter, Kassiere, qualifizierte technische Hilfskräfte).

Beschäftigtengruppe III:

Dienstnehmer, die im verwaltungstechnischen Bereich qualifizierte Arbeiten verrichten, wozu erweiterte Berufskennnisse und praktische Erfahrungen erforderlich sind (z.B. Lohn- und Gehaltsverrechner, Buchhalter, qualifizierte technische Angestellte, Sachbearbeiter).

Beschäftigtengruppe IV:

Dienstnehmer in verantwortlicher Stellung und mit qualifizierter Ausbildung im technischen und organisatorischen Bereich, die in ihrer Funktion einzelne zusammenhängende Aufgabenbereiche selbstständig verwalten und leiten (Referenten).

Beschäftigtengruppe V:

Dienstnehmer in leitender Stellung mit qualifizierter Ausbildung und langjähriger Berufserfahrung, die neben verwaltungstechnischen und administrativen Funktionen auch solche der pädagogischen Gestaltung und Leitung haben.

Beschäftigtengruppe VI:

Dienstnehmer, die besonders verantwortungsvolle Arbeiten im organisatorischen und pädagogischen Bereich selbstständig erledigen, wozu umfangreiche und überdurchschnittliche Berufskennnisse sowie mehrjährige einschlägige Berufserfahrung erforderlich sind, bzw. Dienstnehmer mit umfassenden Kenntnissen in leitenden, den Verein in seinem Wirkungsbereich beeinflussenden Stellungen.

Die Betriebsvereinbarung sieht für jede Beschäftigtengruppe zwölf Bezugsstufen mit biennaler Vorrückung vor. Für Dienstnehmer, die die oberste Gehaltsstufe erreicht haben und mindestens zehn Jahre beim Verein angestellt waren, wurde in der Aktionsausschusssitzung am 30. Oktober 1991 beschlossen, ab 1. Jänner 1992 Dienstalter-Bezugsstufen zu gewähren, die maximal 6-mal angerechnet werden können.

Mit Stichtag 31. Dezember 1998 hatte der Verein 81 Dienstnehmer, von denen sieben in der Beschäftigtengruppe I (S 13.144,- bis S 19.242,-, *das entspricht 955,21 EUR bis 1.398,37 EUR*), fünf in der Gruppe II (S 14.961,- bis S 23.615,-, *das entspricht 1.087,26 EUR bis 1.716,17 EUR*), 32 in der Gruppe III (S 17.688,- bis S 27.184,-, *das entspricht 1.285,44 EUR bis 1.975,54 EUR*), 19 in der Gruppe IV (S 19.454,- bis S 29.931,-, *das entspricht 1.413,78 EUR bis 2.175,17 EUR*), 13 in der Gruppe V (S 22.649,- bis S 32.351,-, *das entspricht 1.645,97 EUR bis 2.351,04 EUR*) und vier in der Gruppe VI (S 25.399,- bis S 37.501,-, *das entspricht 1.845,82 EUR bis 2.725,30 EUR*) eingereiht waren. Ein Bediensteter hatte einen Sondervertrag, der der Beschäftigtengruppe VI entsprach.

Die Einreihung von Fachbereichsleitern (FBL) in die Beschäftigtengruppe VI und der Einrichtungsleiter in die Beschäftigtengruppe V ist durch Beschlüsse der Gremien festgelegt. Zusätzlich zu den Einrichtungsleitern werden auch vier weitere Mitarbeiter, deren Aufgaben mit jenen der Einrichtungsleiter gleichgesetzt werden können, in dieser Beschäftigtengruppe entlohnt.

Eine Bewertung der restlichen Dienstposten, die auf der Neubewertung und Beschreibung der Aufgaben beruht, wurde zur Zeit der Einschau des Kontrollamtes überarbeitet.

Als Dienstpostenplan wird die dem Budget entnommene Dienstnehmerliste verwendet. Dieses Instrument der Kostenermittlung ist nach Kostenstellen gegliedert und enthält sowohl die Einreihung als auch die Stundenverpflichtungen der Mitarbeiter. Dieser Plan wird an Aufgabenverschiebungen und Organisationsänderungen laufend angepasst.

3. Die Vereinstätigkeit wurde in den vergangenen Jahren laufend ausgeweitet, weshalb auch der Personalbedarf stieg:

Im Bereich Verwaltung erhöhte sich der Personalbedarf, weil die Fachbereichsleiter aus organisatorischen Gründen dieser Kostenstelle zugezählt wurden.

Die Ausweitung der Vereinsaktivitäten erforderte eine Erhöhung des Personalstandes im Produktionsbüro.

Der Bereich Kind und Familie wurde durch vermehrte Sportangebote ausgeweitet.

Die Sparte Jugend in Wien wurde um die Eventberatung erweitert, weshalb auch eine personelle Ausweitung nötig wurde.

In der Jugendinfo ergab sich wegen ständiger Personalwechsel kurzfristig ein Personalmehrbedarf, um die reibungslose Übergabe der Agenden an die neuen Mitarbeiter zu gewährleisten.

Aufgaben von Pädagogik und Jugendpolitik wurden teilweise an die neu geschaffene Kostenstelle „Parkbetreuung“ übertragen bzw. vom

Landesjugendreferat der Magistratsabteilung 13 übernommen, wodurch sich der Personalbedarf verringerte.

Im Bereich Sport erfolgte eine teilweise Aufgabenübernahme durch die Magistratsabteilung 51, was eine Personalreduktion beim Verein ergab.

4. Rd. 50% der 81 Dienstnehmer des Vereines, die am 31. Dezember 1998 ein aufrechtes Dienstverhältnis hatten, waren Teilzeitkräfte. Deshalb sind bei einem Jahresvergleich nur Veränderungen der vereinbarten Wochenstunden aussagekräftig.

Ein Vergleich der Jahre 1996 bis 1998 zeigt, dass die Vorgaben des im Budget beschlossenen Postenplanes weitgehend eingehalten wurden. Die Personalkosten stiegen in geringerem Umfang, als infolge der Ausweitung der Dienststunden bzw. der eingetretenen Gehaltserhöhungen und der Erhöhung des Geschäftsumfanges zu erwarten gewesen wäre:

	1996	Veränd. in %	1997	Veränd. in %	1998
Wochenstunden lt. Budget	2.402,3	4,5	2.509,2	4,0	2.608,9
tatsächliche Wochenstunden (Stand Dezember)	2.426,8	1,8	2.471,0	4,9	2.591,0
Personalkosten lt. Bilanz in Mio.S bzw. <i>Mio. EUR</i>	32,790 (2,38)	1,5	33,279 (2,42)	5,4	35,075 (2,55)
sonst.Betriebs- aufwand lt. Bilanz in Mio.S bzw. <i>Mio. EUR</i>	35,692 (2,59)	- 4,5	34,095 (2,48)	26,6	43,175 (3,14)
Gesamtaufwand lt. Bilanz in Mio.S bzw. <i>Mio. EUR</i>	68,482 (4,98)	- 1,6	67,374 (4,90)	16,1	78,250 (5,69)

Die im Jahr 1997 vereinbarte Einmalzahlung von S 3.600,- (*entspricht 261,62 EUR*) entsprach einer Gehaltserhöhung um rd. 0,4%, im Jahr 1998 ergab die Gewährung eines monatlichen Fixbetrages einen Anstieg um rd. 1,6%. Durch die Biennalsprünge erhöhten sich die Gehaltskosten zusätzlich in Höhe einer halben mittleren Vorrückung um rd. 1,8%.

Ein Vergleich der Stundenzahlen mit den Gehaltskosten ergab, dass diese Kostensteigerungen weitgehend aufgefangen werden konnten, da ausscheidende Bedienstete, die bereits in höhere Gehaltsstufen vorgeückt waren, durch niedriger eingestufte und daher kostengünstigere Mitarbeiter ersetzt werden konnten.

Der Personalaufwand stieg von 1996 bis 1998 um 7%, d.h. in weitaus geringerem Ausmaß als der Gesamtaufwand, der sich im gleichen Zeitraum um 14,3% erhöhte.

Stellungnahme des Vereines:
Der Bericht des Kontrollamtes wird zur Kenntnis genommen.